

PET-Recycling Schweiz: Neue Strategie?

Die gesetzlich limitierte Restabfallmenge wurde 1995 bei PET-Getränkflaschen erneut überschritten. Nun droht die Einführung des Pfandes. Um die Rücklaufquote zu erhöhen, wird vom Verein PET-Recycling Schweiz geprüft, wie die Gemeindesammelstellen neu in das Sammelnetz eingebunden werden könnten.

In PET-Flaschen abgefüllte Getränke erfreuen sich bei den Konsumentinnen und Konsumenten immer grösserer Beliebtheit. Allein 1995 hat der Absatz um ca. 25 Prozent zugenommen. Dieses rasante Wachstum stellt den Verein PET-Recycling Schweiz, welcher für die Einsammlung der leeren Gebinde verantwortlich ist, vor Probleme. Denn nach 1994 konnte auch 1995 die vom Bund verlangte Begrenzung der Restabfallmenge nicht eingehalten werden. Mit rund 4400 Tonnen liegt die Restabfallmenge des vergangenen Jahres um

etwa 75 Prozent zu hoch. Der Verein müsste eine Sammelquote von 86 Prozent erreichen, um dem heutigen PET-Absatz zu genügen. Erreicht wurden aber nur 74 Prozent.

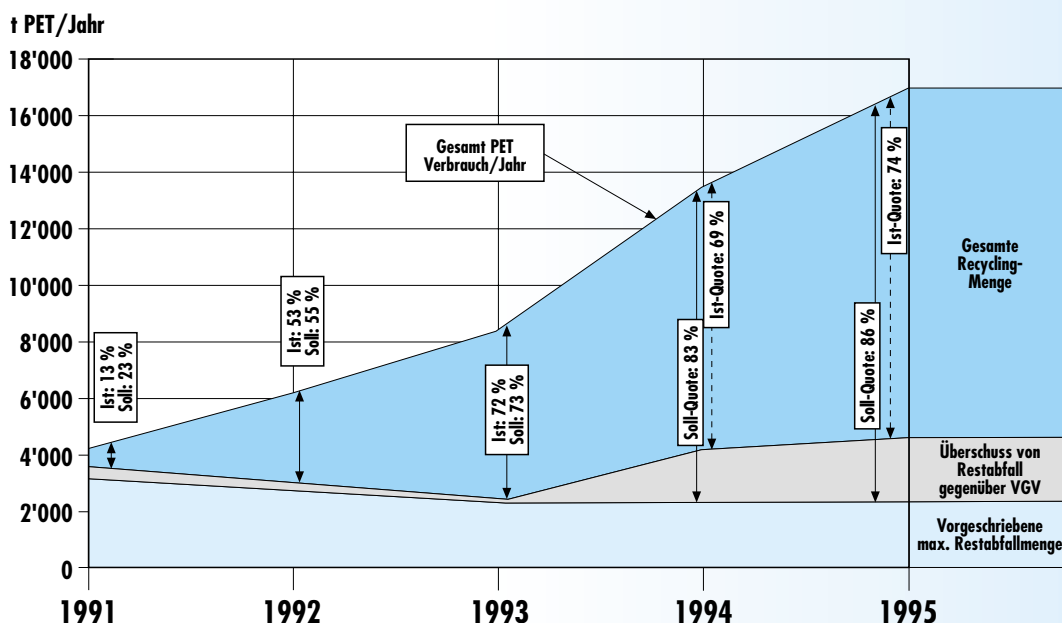
Bei den 1,5-Liter-Einweg-Flaschen wurde die vorgegebene Sammelquote mit 85 Prozent fast erreicht. Dies vor allem, da ein grosses Sortiment im Harass-System angeboten und teilweise ein Pfand erhoben wird. Schlechter sieht es bei den 0,33-Liter-PET-Flaschen aus, die vor allem beim Freizeitkonsum anfallen. Dort beträgt die Recyclingquote bloss 55 Prozent. Droht nun die Einführung eines Pfandes?

Handlungsbedarf beim Bund

Grundsätzlich sieht die Verordnung vor, dass der Bund nun eine Pfandpflicht für alle PET-Flaschen erlassen sollte. Auf Seite des Bundes stellt sich allerdings die Frage, ob dies die

Redaktionelle Verantwortung für diesen Beitrag:
Amt für Gewässerschutz und Wasserbau – AGW
Hauptabteilung Abfallwirtschaft und Betriebe
Beat von Felten
8090 Zürich
Telefon 01 259 32 46

Verbrauchs-, Recycling- und Restabfall-Mengen seit 1991



Quelle: Studie des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), März 1996

ABFALLWIRTSCHAFT



ideale Lösung darstellt. Ein Pfand auf den 0,33-Liter-PET-Flaschen würde wahrscheinlich ein Ausweichen auf Aluminiumdosen oder Glasflaschen im Markt bewirken, welche von der Ökobilanz eher schlechter abschneiden. Als Alternative für ein Pfand steht auch eine Änderung der Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV) zur Diskussion. Denkbar ist, dass anstelle der vorgeschriebenen maximalen Restabfallmenge eine Recyclingquote festgelegt würde. Der Vorteil einer Quote ist, dass die Marktentwicklung miteinbezogen wird. Die Entscheidung, welcher Weg eingeschlagen wird, ist noch offen. Eine Verordnungsanpassung würde voraussichtlich zusammen mit dem geänderten Umweltschutzgesetz auf den 1. Juli 1997 in Kraft gesetzt werden.

Neue Strategie?

Als eine Massnahme zur weiteren Steigerung der Recyclingquote wird vom Verein PET-Recycling Schweiz geprüft, ob das Sammelnetz auf die Gemeindesammelstellen ausgedehnt werden soll. Die Rückgabe der leeren PET-Flaschen erfolgte bisher weitgehend über den Handel, der als Verursacher auch eine hohe Qualität des Sammelproduktes bieten kann.

Empfehlungen an die Gemeinden

Der Gesetzgeber hat die Aufgabe der PET-Sammlung und -Verwertung unmissverständlich der Wirtschaft zugewiesen. Treten bei der Bewältigung dieser Aufgabe nun Schwierigkeiten auf, ist es deshalb systemwidrig und inkonsequent, Hilfe in erster Linie bei den Gemeinden zu suchen. Im übrigen eignen sich die Gemeindesammelstellen für die PET-Sammlungen aus Sicht des Kantons nur sehr bedingt. Die Hauptgründe sind mangelnde Kontrolle, welche sich auf die Qualität des Sammelgutes negativ auswirkt, und die finanziellen und personellen Aufwendungen. Bei einer Neubeurteilung des Sammelangebotes sollte die Gemeinde folgende Punkte berücksichtigen:

- 1 Falls der Handel ein gut funktionierendes Angebot aufweist, sollte die Gemeinde auf eine zusätzliche Sammlung verzichten, da dabei nur eine Verlagerung des Rücklaufs entsteht.
- 1 Falls der Rücklauf über den Handel noch nicht genügend funktioniert, kann die Gemeinde versuchen, den Handel besser einzubinden. Der Verein PET-Recycling Schweiz bietet für solche Bestrebungen Unterstützung an.
- 1 Eine PET-Sammlung sollte – wenn überhaupt – bei betreuten, geschlossenen Gemeindesammelstellen durchgeführt werden, da dort Verschmutzungen am ehesten vermieden werden können. Für die Aufwendungen sollte die Gemeinde aus den Mitteln des vorgezogenen Recyclingbeitrages entschädigt werden.

Hinweise

Stahlblech und Aluminium gemeinsam sammeln

Ab sofort sollen in den Gemeinden die Stahlblech- und Aluminiumverpackungen gemeinsam im gleichen Container gesammelt werden. Das neue Sammelkonzept wurde von der Recycling-Organisation Ferro-Recycling und der Igora bekanntgegeben. Pro Tonne Sammelgut werden den Gemeinden Fr. 30.– an die Transportkosten bezahlt und die Gratisabnahme an einem der 17 schweizerischen Aufbereitungszentren garantiert.

Gemeindeseminare 1996

Die diesjährigen Informationsveranstaltungen für die Gesundheitsbehörden der Zürcher Gemeinden finden zwischen dem 4. und 28. November 1996 statt. An den nachmittäglichen Seminaren orientiert das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau über anstehende Probleme der Siedlungsabfall-Bewirtschaftung und laufende Aktivitäten aus dem Informationsbereich. Das detaillierte Programm mit Anmeldetalon erhalten die Mitglieder der Gesundheitsbehörden im September.

Merkblatt «So erhalten Sie die gewässerschutzrechtliche Bewilligung für Ihren Betrieb»

Das Merkblatt «So erhalten Sie die gewässerschutzrechtliche Bewilligung für Ihren Betrieb» bietet Informationen für Bauherren, Investoren und Planer von Projekten, die eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung benötigen.

Mit Hilfe eines Ablaufschemas gemäss SIA-Leistungsmodell 95 soll die phasen- und zeitgerechte Bearbeitung des Projektes und die Einreichung der vollständigen Unterlagen bei den zuständigen Fachstellen sichergestellt und damit eine speditive Bearbeitung des Bewilligungsgesuches erreicht werden. Neben dem Ablaufschema können dem Merkblatt weitere wichtige Hinweise für die optimale Planung und Realisierung von Bauvorhaben sowie die gesetzlichen Grundlagen und die Anschriften der zuständigen Fachstellen entnommen werden.

Altlastentagung 1996

Am 26. September (nachmittags) und am 27. September (vormittags) organisiert die Baudirektion des Kantons Zürich eine Tagung zum Thema «Grundsätze, Modelle und Praxis der Altlastenbearbeitung im Kanton Zürich». Die Tagung findet an der ETH Zürich-Hönggerberg statt; sie richtet sich an Bauherren, Kreditgeber, Umweltbüros, Sanierungsunternehmen und Vollzugsbehörden.